

zur Zertifizierung von Managementsystemen
durch die

GTÜ Certification GmbH

(Richtlinien der GTÜ Certification GmbH zum Zertifizierungsverfahren)

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 1 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

1. Die GTÜ Certification GmbH stellt sich vor

Die GTÜ Certification GmbH wurde im Juli 1995 von der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH gegründet.

Die GTÜ Certification GmbH ist durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach der europäischen Normen DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditiert und DIN EN ISO/IEC 27006:2020. Unsere Zertifizierungsverfahren werden im Sinne des EAC European Accreditation of Certification und nach den anerkannten Akkreditierungsbedingungen der DAkkS durchgeführt.

Ziel der GTÜ Certification GmbH ist es, den Sachverstand und die umfangreichen beruflichen Erfahrungen freiberuflicher Sachverständiger der unterschiedlichsten Fachrichtungen zusammenzuführen und für eine optimale Zertifizierung von Managementsystemen zu nutzen.

Für uns gilt der Grundsatz: " Der Erfolg beruht auf Qualität ".

Unsere Kunden gehören den verschiedensten Branchen an. Hierzu zählen sowohl Industriebetriebe, Handels- und Handwerksbetriebe, Dienstleistungsbetriebe wie auch Architektur- und Ingenieurbüros. So bedeutet „optimale Zertifizierung“ für uns, die Normen individuell bei der Zertifizierung zu interpretieren und auf das Managementsystem unserer Kunden anzuwenden.

Dabei berücksichtigen wir kunden- und branchenspezifische Aspekte des Aufbaus der Managementsysteme, die die Normen ausdrücklich vorsehen.

Wesentlich bei der Zertifizierung sind für uns nicht nur die Beurteilung der Normenkonformität, sondern insbesondere die Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Effizienz von Managementsystemen, damit das Vertrauen, das unsere Kunden und die Geschäftspartner unserer Kunden in unsere Zertifikate und allgemein in das Zertifizierungssystem setzen, bewahrt bleibt.

Wir betrachten die Zertifikate der GTÜ Certification GmbH deshalb als
"Siegel des Vertrauens".

Dieses Vertrauen zu erhalten, ist für uns das oberste Ziel.

Wir bekennen uns zu den Forderungen und der Interpretation der DIN EN ISO/IEC 17021, der DIN EN ISO/IEC 27006:2020 sowie zu den Akkreditierungskriterien der DAkkS und den einschlägigen Normen.

Wesentliches Merkmal der GTÜ Certification GmbH ist dabei unsere Unparteilichkeit, unsere Neutralität und unser hohes Verantwortungsgefühl. Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Zertifizierungsdiensten allen Kunden diskriminierungs-frei zu gleichen finanziellen und anderweitigen Bedingungen zu öffnen, unabhängig von der Unternehmensgröße des Antragstellers und von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 2 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Zertifizierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen.

Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit im Managementbereich, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Dabei beachten wir strengstens folgende Grundsätze:

1. Es werden keine Personen bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH eingesetzt, wenn diese an der Beratung des im Zertifizierungsauftrag der GTÜ Certification GmbH benannten Kunden beteiligt waren und die Beratung weniger als 2 Jahre vor Auftragsvergabe zurückliegt oder noch andauert. Des Weiteren verpflichten sich die o.g. Personen für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Abschluss des Zertifizierungsverfahrens weder unmittelbar noch mittelbar an Beratungen beim Aufbau des Managementsystems der betroffenen Kunden der GTÜ Certification GmbH mitzuwirken. Zu Beratungen zählen wir auch firmeninterne Schulungen und interne Audits.
2. Um die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der GTÜ Certification GmbH nach innen und nach außen zu gewährleisten, wird eine strikte Trennung zwischen den Aufgaben der Mitarbeiter der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH und der GTÜ Certification GmbH vorgenommen. Somit wird ausgeschlossen, dass diese Mitarbeiter für einen Kunden gleichzeitig über die GTÜ Beratungsleistungen erbringen und bei Aufträgen der GTÜ Certification GmbH mitwirken können.
3. Es werden auch keine Audits an Beraterorganisationen für Managementsysteme ausgegliedert oder andere Zertifizierungsstellen von der GTÜ Certification GmbH zertifiziert. Eine Kooperation mit Beraterorganisationen schließt die GTÜ Certification GmbH zur Wahrung der Unparteilichkeit und Neutralität aus.

2. Das Zertifizierungsverfahren der GTÜ Certification GmbH

Das Zertifizierungsverfahren der GTÜ Certification GmbH ist in die folgenden drei Phasen unterteilt:

Phase I: Informations- und Vorbereitungsphase

Phase II: Zertifizierungsphase mit Überwachung

Phase III: Zertifikatserneuerungsphase (Re-Audit)

2.1 Informations- und Vorbereitungsphase

Diese Phase dient dazu, unseren Kunden konkrete Informationen zum Zertifizierungsverfahren und zu den Zertifizierungskosten zu geben. Außerdem wird in dieser Phase das Managementsystem des Kunden auf die notwendige Zertifizierungsreife überprüft.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 3 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

2.1.1 Informationen und Übergabe der Antragsunterlagen

Auf Anfrage erhalten Interessenten folgendes Informationsmaterial und Antragsunterlagen zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens:

- Informationsbroschüre zum Zertifizierungsverfahren,
- Kundenauskunft,
- Preisliste GTÜ Certification GmbH,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB),
- Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten und Logo/Siegel
- Verzeichnis der von der GTÜ Certification GmbH zertifizierten Unternehmen,
- Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO.

2.1.2 Antrag auf Erstellung eines Angebotes

Interessenten senden das ausgefüllte Kundenauskunft-Formular an die GTÜ Certification GmbH zurück. Der Antrag mit den enthaltenen kundenspezifischen Anforderungen und Daten (Branche, Anzahl Mitarbeiter, Angaben zum Managementsystem des Kunden, eventuelle externe Berater, Geltungsbereich/Tätigkeitsbeschreibung) wird von der GTÜ Certification GmbH geprüft.

Sollten die Bedingungen zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nicht gegeben sein, werden die Antragsteller hierüber benachrichtigt.

2.1.3 Erstellung eines Angebotes

Auf der Basis der Kundenauskunft erstellt die GTÜ Certification GmbH ein konkretes Angebot zur Durchführung des Zertifizierungsverfahrens. Mit dem Angebot wird unseren Kunden für die Erstzertifizierung folgendes Informationsmaterial übersendet:

- Informationsbroschüre zum Zertifizierungsverfahren,
- Preisliste der GTÜ Certification GmbH,
- Allgemeine Geschäftsbedingungen,
- Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO
- Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten und Logo/Siegel.

Angebote umfassen je nach Kundenanforderung folgende Punkte:

- Vorprüfung der Unterlagen (wahlweise)
- Durchführung eines Voraudits (wahlweise)
- Durchführung der Dokumentenprüfung und des Stufe 1-Audits
- Durchführung des Managementsystemaudits (Stufe 2-Audit) im Unternehmen
- Nachaudit (falls erforderlich)
- Zertifikatserteilung
- Durchführung von 2 Überwachungsaudits (im 2. und 3. Jahr)
- Re-Zertifizierung

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 4 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckles gültig!		Intern

2.1.4 Annahme des Angebotes durch den Kunden

Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes erklärt sich der Kunde mit den Zertifizierungsbedingungen und -kosten sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GTÜ Certification GmbH einverstanden. Der Vertrag zwischen der GTÜ Certification GmbH und dem Kunden wird abgeschlossen. Daraufhin werden das Zertifizierungsverfahren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Zertifizierung eingeleitet.

2.1.5 Vorbereitung auf das Zertifizierungsverfahren

Trotz intensiver Vorbereitung ist der Kunde oft nicht sicher, ob sein Managementsystem hinreichend ausgereift ist. Deshalb erhält er die Möglichkeit von der GTÜ Certification GmbH, wahlweise sein System verschiedenen Vorprüfungen unterziehen zu lassen. Anhand dieser Vorprüfungen kann der Kunde dann entscheiden, „ob“ bzw. „wann“ das eigentliche Zertifizierungsverfahren durchgeführt werden soll. Die GTÜ Certification GmbH bietet folgende Möglichkeiten der Vorprüfung an:

Beantwortung einer Kurzfragenliste (wahlweise)

Der Kunde erhält hierzu vor Beginn des Zertifizierungsverfahrens eine Kurzfragenliste zu den einzelnen Elementen seines Systems. Diese Liste dient der GTÜ Certification GmbH zur Beurteilung der Zertifizierungsreife des Systems.

Vorprüfung der Unterlagen (wahlweise)

Der Kunde erhält hierbei vor dem eigentlichen Zertifizierungsverfahren die Möglichkeit, seine Unterlagen an die GTÜ Certification GmbH (Management-Handbuch oder dokumentierte Informationen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen) zur Überprüfung der Zertifizierungsreife zu übersenden. Dabei werden ausschließlich nur Mängel und Defizite festgestellt. Es werden von der Zertifizierungsstelle keine Beratung und etwaige Lösungen zur Behebung von Nichtkonformitäten angeboten.

Durchführung eines Vorbesuchs

Die Zertifizierungsstelle bietet den Kunden, die es wünschen, einen Vorbesuch zur Erläuterung des Zertifizierungsverfahrens an.

Durchführung eines Voraudits (wahlweise)

Ein Voraudit wird maximal einmal pro Zertifizierungsverfahren von der GTÜ Certification GmbH angeboten. Hierbei wird das System des Kunden vor Ort durch die GTÜ Certification GmbH geprüft und die Zertifizierungsreife bewertet.

Gesetzliche Vorgaben/Legal Compliance as a part of Accredited ISO 14001:2015 Certification

Gesetzliche Verstöße bei Zertifizierungs- und Überwachungsverfahren führen im Bereich Umweltmanagement zwangsläufig zu Abweichungen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 5 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

2.2 Erstzertifizierungs-Audit

Das Erstzertifizierungs-Audit wird in zwei Stufen durchgeführt. In der Stufe 1 wird durch den Auditor die Zertifizierungsfähigkeit des Kunden festgestellt. Beim Audit der Stufe 2 wird die Umsetzung einschließlich der Wirksamkeit des Managementsystems des Kunden vor Ort beurteilt.

Das Audit der Stufe 1 wird als Vor-Ort-Audit durchgeführt. Bei Kleinstbetrieben ist auch eine telefonische Befragung möglich. Über die Auditfeststellungen wird der Kunde informiert.

Die Zertifizierungsphase beginnt mit der Abstimmung des Termins für das Stufe 1-Audit bzw. des zeitlichen und organisatorischen Ablaufs der folgenden Zertifizierungsschritte zwischen dem Kunden und der GTÜ Certification GmbH.

2.2.1 Zusendung der Dokumente an die GTÜ Certification GmbH zur Dokumentenvorprüfung

Vom Kunden werden spätestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zertifizierungstermin die zur Zertifizierung notwendigen Unterlagen angefordert.

Zu den angeforderten Unterlagen zählen mindestens:

- Management-Handbuch bzw. dokumentierte Informationen (Dokumentation),
- Organigramm,
- Verfahrensanweisungen,
- Arbeitsanweisungen.

Um einen reibungslosen Ablauf des Zertifizierungsverfahrens zu gewährleisten, sind die Unterlagen vom Auftraggeber spätestens 6 Wochen vor dem Termin des Zertifizierungsaudits an die GTÜ Certification GmbH zu übergeben.

Die Dokumentation wird vom Auditteamleiter einer Vorabprüfung unterzogen, die sich auf die thematische Vollständigkeit der Abläufe und der erforderlichen Formblätter (Aufzeichnungen) erstreckt. Die Richtigkeit der Beschreibungen wird anhand der tatsächlichen Abläufe beim Audit überprüft.

Das Ergebnis der Dokumentenvorprüfung wird dem Kunden schriftlich mindestens 3 Wochen vor dem Zertifizierungstermin mitgeteilt. Dadurch soll der Kunde die Gelegenheit bekommen, eventuell vorhandene kleinere Abweichungen bis zum Zertifizierungsaudit beheben zu können.

Sollte die Dokumentenprüfung zu einem unzureichenden Ergebnis führen, kann das Zertifizierungsverfahren nach Rücksprache mit dem Kunden abgebrochen bzw. ausgesetzt werden bis die notwendigen Korrekturmaßnahmen ergriffen worden sind.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 6 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

Die Prüfung wird in der Regel von den Auditoren vorgenommen, die auch im weiteren Verlauf des Zertifizierungsverfahrens das Zertifizierungsaudit durchführen werden. Die GTÜ Certification GmbH schlägt dem Kunden die für die Bearbeitung seines Zertifizierungsverfahrens zuständigen Auditoren vor. Der Kunde erhält die Möglichkeit, telefonischen Kontakt zu den Auditoren aufzunehmen, um mögliche Aspekte gegen den Einsatz der Auditoren in seinem Unternehmen in Erfahrung zu bringen. Dem Auftraggeber werden auf Wunsch auch Informationen darüber erteilt, ob die Auditoren in den zurückliegenden zwei Jahren für Wettbewerber des Kunden tätig waren. Dem Kunden wird das Recht eingeräumt, die vorgeschlagenen Auditoren zweimal abzulehnen. Die erste Ablehnung kann dabei ohne Begründung erfolgen. Die zweite Ablehnung der Auditoren muss schriftlich, unter Angabe der Ablehnungsgründe, erfolgen. Beispiele für Ablehnungsgründe sind z.B.:

- vermutete Befangenheit
- Wettbewerbsbedenken.

2.2.2 Das Stufe 1-Audit

Das Audit der Stufe 1 beinhaltet folgende Aufgaben:

- die Managementsystem-Dokumentation des Kunden zu auditieren,
- den Standort und die standortspezifischen Bedingungen des Kunden zu beurteilen sowie Diskussionen mit dem Personal der Organisation des Kunden zu führen, um die Bereitschaft für das Audit Stufe 2 zu ermitteln,
- den Status des Kunden zu bewerten sowie das Verständnis des Kunden bezüglich der Anforderungen der Norm, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung von Schlüsselleistungen bzw. bedeutsamen Aspekten, Prozessen, Zielen und das Betreiben des Managementsystems, zu hinterfragen,
- notwendige Informationen zu sammeln bezüglich des Geltungsbereichs des Managementsystems, der Prozesse und des/der Standorts(e) des Kunden sowie zugehörige gesetzliche und behördliche Aspekte und deren Einhaltung (z. B. Qualitäts-, Umwelt-, rechtliche Aspekte der Tätigkeiten des Kunden, damit verbundene Risiken usw.),
- die Zuteilung der Ressourcen für Audits der Stufe 2 zu bewerten sowie die Einzelheiten der Audits der Stufe 2 mit dem Kunden abzustimmen,
- einen Schwerpunkt für die Planung des Audits der Stufe 2 zu schaffen, indem ausreichendes Verständnis des Managementsystems des Kunden sowie zu den Standorttätigkeiten zusammen mit möglichen signifikanten Aspekten erlangt werden,
- zu beurteilen, ob die internen Audits und Managementbewertungen geplant und durchgeführt werden und dass der Grad der Umsetzung des Managementsystems belegt, dass der Kunde für das Audit der Stufe 2 bereit ist,

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 7 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

- Auditfeststellungen aus der Stufe 1 zu bewerten, zu dokumentieren und dem Kunden mitzuteilen. Auswirkungen auf die Durchführung des Audits der Stufe 2 werden vorgeschlagen.

2.2.3 Durchführung des Zertifizierungsaudits (Stufe 2-Audit)

Vor Beginn des Zertifizierungsaudits wird der zeitliche und organisatorische Ablauf zwischen dem Kunden und dem Auditteamleiter abgestimmt. Der Kunde erhält daraufhin mindestens 10 Tage vor dem Zertifizierungstermin einen detaillierten Auditplan. Nach diesem Auditplan werden die Wirksamkeit des eingeführten Managementsystems und die damit verbundenen Verfahrens- und Arbeitsabläufe im Unternehmen des Kunden überprüft.

Dabei überprüfen die Auditoren im Unternehmen des Auftraggebers, ob Maßnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe konform mit der zugrunde gelegten Norm im Unternehmen umgesetzt und entsprechend in der Dokumentation festgelegt sind.

Das Audit Stufe 2 beinhaltet neben der Normenkonformitätsprüfung die Durchführung folgender Maßnahmen:

- Überwachung der Leistung, Messung, Berichterstellung und Überprüfung nach Schlüsselleistungen, Zielen und -Vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden Managementsystem-Norm oder anderen normativen Dokumenten),
- Überprüfung des Managementsystems des Kunden und dessen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen,
- Prüfung der Betriebssteuerung/-lenkung der Prozesse des Kunden,
- Prüfung des internen Audits und Managementbewertung,
- Verantwortlichkeit der Leitung für die grundsätzlichen Regelungen des Kunden,
- Verbindungen zwischen normativen Anforderungen, Politik, Leistungszielen und -vorgaben (übereinstimmend mit den Erwartungen in der anzuwendenden Managementsystem-Norm oder anderen normativen Dokumenten), alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, Verantwortlichkeiten, Kompetenz des Personals, Tätigkeiten/Arbeitsweise, Verfahren, Leistungsdaten und Feststellungen sowie Schlussfolgerungen aus internen Audits.

Sollte bei den beauftragten Auditoren der Eindruck entstehen, dass der Kunde die Durchführung des Zertifizierungsaudits grob behindert und damit offenbar nicht gewillt und/oder nicht in der Lage ist, das Zertifizierungsaudit durchzuführen oder sollten wesentliche Elemente des Managementsystems nicht umgesetzt sein, so sind die beauftragten Auditoren nach Rücksprache mit der Zertifizierungsstelle berechtigt, das Zertifizierungsaudit abubrechen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 8 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

Nach Beendigung des Audits findet ein abschließendes Gespräch mit dem Kunden statt, in dem der Kunde über das Ergebnis des Audits informiert wird. Liegen Abweichungen vor, so werden diese in einem oder mehreren Abweichungsberichten durch den Auditteamleiter festgehalten.

Der Kunde wird aufgefordert, entsprechende Korrekturmaßnahmen zu beschreiben und durchzuführen. Das Zertifikat kann in diesem Fall nicht vor Durchführung der Korrekturmaßnahmen und Überprüfung dieser Maßnahmen durch die GTÜ Certification GmbH erteilt werden.

Zur Überprüfung der Korrekturmaßnahmen kann - je nach Schwere und Umfang der Abweichungen - ein **Nachaudit** notwendig werden, in dem die vom Kunden durchgeführten Korrekturmaßnahmen vor Ort überprüft werden. Damit die Auswirkungen der Korrekturmaßnahmen auf das Managementsystem des Kunden erkannt werden können, werden Nachaudits erst nach Ablauf einer angemessenen Umsetzungsfrist durchgeführt. Der abschließende Auditbericht wird dem Kunden nach Erstellung zugesandt.

Ein Nachaudit ist kostenpflichtig und nicht im Angebot berücksichtigt.

2.2.4 Zertifikatserteilung und Registrierung des Zertifikates

Nach Durchführung des Zertifizierungsaudits und evtl. vorgenommener Korrekturmaßnahmen prüft der Zertifizierungsausschuss der GTÜ Certification GmbH die Ergebnisse der Managementsystemuntersuchung und entscheidet anhand der vorliegenden Unterlagen über die Zertifikatserteilung.

Sind die Anforderungen an das Managementsystem des Kunden erfüllt, wird das Zertifikat in Form einer Zertifizierungsurkunde erteilt. Das Zertifikat wird im „Verzeichnis der von der GTÜ Certification GmbH zertifizierten Unternehmen“ registriert. Dieses Verzeichnis wird auf Anfrage allen Interessenten zur Verfügung gestellt.

2.2.5 Aufrechterhaltung der Zertifizierung (Überwachung der fortbestehenden Normenkonformität)

Das Zertifikat der GTÜ Certification GmbH hat grundsätzlich eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab Datum des Entscheides des Zertifizierungsausschusses.

Nachdem das Zertifikat ausgestellt ist, überwacht die GTÜ Certification GmbH das Managementsystem des Zertifikatsinhabers in regelmäßigen Abständen. Dies geschieht durch sogenannte Überwachungsaudits.

Zur Überwachung des Managementsystems von Zertifikatsinhabern wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen einmal jährlich ein Überwachungsaudit durch die GTÜ Zertifizierungsstelle während der 3-jährigen Gültigkeitsdauer des Zertifikates durchgeführt.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 9 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckles gültig!		Intern

Die Überwachungsaudits sind Vor-Ort-Audits, allerdings mit geringerem Umfang im Vergleich zum Zertifizierungsaudit, weil hier nur stichprobenartig einzelne Forderungen des Managementsystems überprüft werden.

Jedes Überwachungsaudit muss aber bestimmte Punkte mindestens umfassen (z.B. interne Audits, Managementbewertung, Korrekturmaßnahmen aus dem vorhergehenden Audit, Fortschritte im Bereich der ständigen Verbesserung, Änderungen gegenüber dem letzten Audit).

Das Programm für das erste und zweite Überwachungsaudit ist allerdings vom Umfang so gestaltet, dass insgesamt alle Normenanforderungen innerhalb eines Überwachungszyklus mindestens einmal auditiert werden.

Ziel der Überwachung ist es festzustellen, ob die Zertifikatsinhaber noch weiterhin alle Kriterien der Normen erfüllen, für die sie zertifiziert sind.

Ohne eine solche Überwachung verliert das Zertifikat seine Gültigkeit.

Überwachungsaudits müssen mindestens einmal je Kalenderjahr durchgeführt werden mit Ausnahme der Jahre, in denen ein Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt wird. Das Datum des ersten Überwachungsaudits, das der Erstzertifizierung folgt, sollte nicht später als 11 Monate und darf nicht mehr als 12 Monate nach dem Datum der Zertifikatserteilung (Ausstellungsdatum der Zertifizierungsurkunde) liegen.

Das 2. Überwachungsaudits sollte nicht später als 23 Monate nach dem Ausstellungsdatum der Zertifizierungsurkunde durchgeführt werden.

Wenn diese Fristen überschritten werden sollen, müssen vom Zertifikatsinhaber plausible Gründe schriftlich an die Zertifizierungsstelle gegeben werden.

Die Zertifizierungsstelle entscheidet, ob die Begründung ausreichend ist. Sollte die Begründung nicht ausreichen, so muss das Zertifikat ausgesetzt oder entzogen werden.

Die GTÜ Zertifizierungsstelle kündigt dem Zertifikatsinhaber das Überwachungsaudit mindestens 6 Wochen vor dem Termin des Überwachungsaudits schriftlich an. Hierbei werden dem Zertifikatsinhaber die beim Überwachungsaudit eingesetzten Auditoren genannt.

Der Auditteamleiter stimmt mit dem Zertifikatsinhaber den Termin für das Überwachungsaudit ab. Der Zertifikatsinhaber kann hier die Auditoren wiederum, wie beim Zertifizierungsverfahren selbst, zweimal ablehnen.

Der Auditteamleiter stimmt den Auditplan für das Überwachungsaudit mit dem Zertifikatsinhaber ab und teilt ihm diesen bis 10 Tage vor dem Termin des Überwachungsaudits schriftlich mit.

Schwerpunkte des Überwachungsaudits im Unternehmen des Zertifikatsinhabers sind die stichprobenartige Überprüfung des Managementsystems, die Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung von internen Audits sowie die Verfolgung und Überprüfung der Wirksamkeit von festgelegten Korrekturmaßnahmen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 10 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

Des Weiteren wird die An- und Verwendung des Zertifikates/Logo/Siegel überprüft sowie neuerlich eingeführte Maßnahmen und Veränderungen im Unternehmen und evtl. eingegangene Beschwerden gegen das Managementsystem des Zertifikatsinhabers.

Werden bei der Auditdurchführung im Unternehmen des Zertifikatsinhabers Abweichungen festgestellt, so werden diese vor Ort in Abweichungsberichten festgehalten und mit den hierfür zuständigen Verantwortlichen des Zertifikatsinhabers besprochen.

Die GTÜ Certification GmbH lässt sich die Durchführung der vereinbarten Korrekturmaßnahmen durch den Auftraggeber nachweisen.

Eine Zertifikatsverlängerung kann erst erfolgen, wenn alle Abweichungen beseitigt sind. Im Umkehrschluss ist eine Verlängerung des Zertifikates nicht möglich, solange Abweichungsberichte nicht mit Korrekturmaßnahmen untersetzt und im Unternehmen umgesetzt sind (Nachweise, z.B. Schulungsnachweise). Es muss dann zu einer Aussetzung oder sogar dem Entzug des Zertifikates kommen.

Der Auditbericht wird von der GTÜ Certification GmbH geprüft, freigegeben und an den Zertifikatsinhaber in Kopie versendet.

Die Entscheidung über die Bestätigung des Zertifikates oder den Entzug des Zertifikates wird durch den Leiter der GTÜ Certification GmbH getroffen. Der Leiter der GTÜ Certification GmbH erstellt daraufhin einen schriftlichen Entscheid, der dem Zertifikatsinhaber zugeht.

Bei Entscheidung „Entzug des Zertifikates“ oder „Aussetzung des Zertifikates“ wird dem Zertifikatsinhaber auf seinen Wunsch die Möglichkeit gegeben, gegen die Entscheidung der Zertifizierungsstelle ein Beschwerdeverfahren zu führen.

2.2.6 Nichterteilung des Zertifikates

Entspricht das Managementsystem des Kunden nicht den Anforderungen oder liegen sonstige Gründe vor, die gegen eine Zertifizierung sprechen, wird die Erteilung des Zertifikates nach Prüfung der Sachlage durch Entscheid des Zertifizierungsausschusses der GTÜ Certification GmbH abgelehnt.

Dies wird dem Kunden schriftlich mitgeteilt.

Sofern noch kein Voraudit beim Auftraggeber durchgeführt wurde, besteht die Möglichkeit, das Zertifizierungsaudit zum Voraudit zurückzustufen.

Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, gegen Entscheide der GTÜ Certification GmbH Einspruch einzulegen (siehe Pkt. 2.5).

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 11 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

2.2.7 Verweigerung, Missbrauch, Aussetzung, Einschränkung des Geltungsbereiches, Entzug und Wiederherstellung von Zertifikaten

Stellt die GTÜ Certification GmbH fest, dass die Anforderungen an das Managementsystem des Kunden nicht fortlaufend erfüllt werden oder Missbrauch mit dem Zertifikat geführt wird (siehe Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten und Logo/Siegel), so ist die GTÜ Certification GmbH berechtigt, die Zertifizierung auszusetzen oder dem Kunden das Zertifikat zu entziehen.

Der Kunde hat das Recht, gegen eine Verweigerung oder den Entzug des Zertifikates Einspruch einzulegen. (siehe Einspruchs- und Beschwerdeverfahren der GTÜ Certification GmbH, Pkt. 2.5)

Die Zertifizierungsstelle setzt in folgenden Fällen die Zertifizierung aus:

- Das zertifizierte Managementsystem des Kunden erfüllt dauerhaft oder schwerwiegend nicht die Zertifizierungsanforderungen einschließlich der Anforderungen an die Wirksamkeit des Managementsystems.
- Der zertifizierte Kunde gestattet die jährliche Durchführung der Überwachungs- oder des Re-Zertifizierungsaudits nicht.
- Der zertifizierte Kunde bittet freiwillig um eine Aussetzung der Zertifizierung.

Bei einer Aussetzung ist die Zertifizierung des Managementsystems zeitweise außer Kraft gesetzt. Wenn die Probleme, die zur Aussetzung geführt haben, in einem Zeitraum von maximal 6 Monaten nicht gelöst werden, führt dies zur Einschränkung des Geltungsbereichs oder der Zurückziehung der Zertifizierung.

Der Geltungsbereich des Zertifikates wird eingeschränkt, wenn die Anforderungen für einen Teil des Geltungsbereichs eines Zertifikates dauerhaft nicht erfüllt werden.

Die Zurückziehung der Zertifizierung und damit der Entzug des Zertifikats erfolgt, wenn die Aussetzung eines Zertifikates nicht termingerecht aufgehoben werden kann. Im Falle einer Aussetzung oder dem Entzug des Zertifikates darf der Kunde nicht mit dem Zertifikat und dem Logo/Siegel werben. Sobald die Gründe, die zu einer dieser Maßnahmen geführt haben, beseitigt wurden und der GTÜ Certification GmbH die Beseitigung dieser Gründe glaubhaft nachgewiesen wurde, kann das Zertifikat wiederhergestellt werden.

2.3 Zertifikatserneuerung durch Re-Audits (Anschlusszertifikat)

Nach Ablauf der 3-jährigen Gültigkeit des Zertifikates kann der Kunde die Zertifizierung fortsetzen und ein Anschlusszertifikat durch ein Wiederholungs-Audit (Re-Audit) erlangen. Wenn der Vertrag mit der GTÜ Certification GmbH nicht gekündigt wurde, so läuft er automatisch weiter.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 12 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

Die GTÜ Certification GmbH unterbreitet hierzu dem Zertifikatsinhaber ein schriftliches Angebot zur Re-Zertifizierung. Nach Eingang des schriftlichen Auftrages zur Zertifikatsverlängerung durch den Kunden wird das Re-Zertifizierungsverfahren eingeleitet.

Der Prozess entspricht grundsätzlich dem des Erstzertifizierungsverfahrens, wobei das Audit Stufe 1 nur durchgeführt wird, falls es weitreichende und grundlegende Änderungen am Managementsystem seit dem letzten Audit gegeben hat.

Der Umfang der Re-Zertifizierung kann reduziert werden, wenn das Managementsystem des Kunden gut funktioniert und die Wirksamkeit der internen Audits nachgewiesen wurde.

Das Re-Zertifizierungsaudit darf frühestens 3 Monate und sollte spätestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats durchgeführt werden. Eine Auditdurchführung zur Erlangung eines Anschlusszertifikates ist bis auf Ausnahmen in begründeten Einzelfällen nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit nicht mehr möglich. Sollte der Audittermin nicht vor der Zertifikatsgültigkeit liegen, muss eine vollständige Neuzertifizierung ohne Reduzierung des Auditumfangs durchgeführt werden.

Wiederholungsaudits müssen also vor Ablauf des bestehenden Zertifikates vollständig abgeschlossen sein. Werden wesentliche Nichtkonformitäten (Hauptabweichungen) festgestellt, so sind diese vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit zu beheben. Werden untergeordnete Nichtkonformitäten (Nebenabweichungen) festgestellt, so sind die Korrekturmaßnahmen hierfür vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit festzulegen.

Ist dies nicht möglich, darf das Anschlusszertifikat so lange nicht erteilt werden, bis die wesentlichen Nichtkonformitäten (Hauptabweichungen) behoben worden sind. In der Zeit gilt das Unternehmen als nicht zertifiziert. Diese Zeit der Aussetzung wird auf dem Anschlusszertifikat vermerkt.

Die Zertifizierungsstelle kann allerdings das Anschlusszertifikat nur innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit erteilen, sofern die erforderlichen Maßnahmen zur Behebung der Nichtkonformitäten vom Auftraggeber in diesem Zeitraum erbracht wurden.

Wird die Frist zur Behebung der wesentlichen Nichtkonformitäten von 6 Monaten nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeit überschritten, kann kein Anschlusszertifikat erteilt werden und es muss eine vollständige Neuzertifizierung ohne Reduzierung des Auditumfangs durchgeführt werden. Wird keine Zertifikatserneuerung durch den Kunden beantragt und läuft das Zertifikat des Kunden nach Ablauf des Gültigkeitsdatums aus, so verliert der Kunde dadurch sämtliche Rechte am Zertifikat der GTÜ Certification GmbH und wird aus dem Verzeichnis der von der GTÜ Certification GmbH zertifizierten Unternehmen herausgenommen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 13 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

2.4 Audits aus besonderem Anlass

2.4.1 Erweiterung des Geltungsbereichs

Der Kunde kann die Erweiterung des Geltungsbereiches beantragen. Nach Eingang des Antrages erhält der Kunde eine Aufstellung der einzureichenden Unterlagen. Diese werden bewertet und die erforderlichen Audittätigkeiten werden festgelegt, um zu entscheiden, ob eine Erweiterung erteilt werden kann oder nicht.

2.4.2 Kurzfristig angekündigte Audits

Die Zertifizierungsstelle kann kurzfristig angekündigte Audits bei Kunden durchführen, um Beschwerden zu untersuchen oder als Konsequenz von Änderungen beim Kunden, die die Fähigkeit des Managementsystems beeinträchtigen könnten oder aufgrund einer ausgesetzten Zertifizierung. In solchen Fällen werden die Bedingungen, unter denen diese kurzfristigen Begehungen durchgeführt werden, dem Kunden im Vorfeld schriftlich bekannt gegeben.

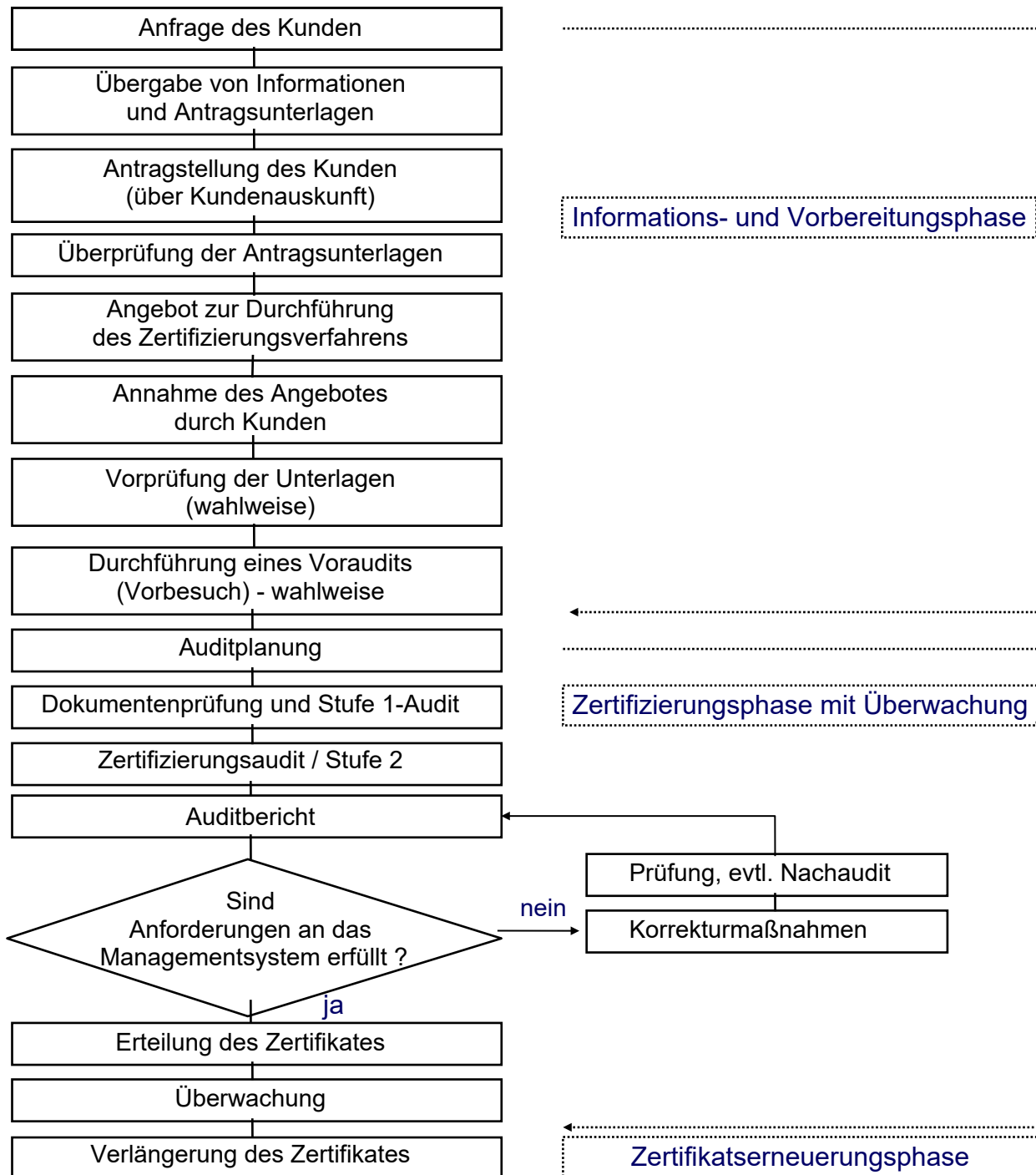
Bei sehr kritischen Abweichungen oder massiven Beschwerden ist die GTÜ Certification GmbH berechtigt, auch unangekündigte Audits beim Kunden durchzuführen.

2.5 Einspruchs- und Beschwerdeverfahren der GTÜ Certification GmbH

Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung, gegen Entscheide der GTÜ Certification GmbH schriftlich Einspruch zu erheben. Des Weiteren ist er berechtigt, Beschwerden gegen die Zertifizierungsstelle bzw. gegen Personen zu führen, die im Auftrag der Zertifizierungsstelle Leistungen für den Auftraggeber erbracht haben. Beschwerden sind schriftlich, innerhalb von 30 Tagen nach Erbringung der Leistung, an die GTÜ Certification GmbH zu richten. Über Einsprüche entscheidet der Zertifizierungsausschuss der GTÜ Certification GmbH.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 14 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

Das Zertifizierungsverfahren im Überblick



3. Allgemeines

3.1 Pflichten und Verantwortung der GTÜ Certification GmbH

Die GTÜ Certification GmbH arbeitet unparteilich, neutral und mit einem hohen Maß an Verantwortung.

Unparteilich bedeutet dabei für uns, den Zugang zu unseren Zertifizierungsdiensten allen Kunden zu öffnen, unabhängig von der Mitgliedschaft in bestimmten Gruppen oder Vereinigungen.

Unter Neutralität verstehen wir, all unseren Kunden dieselben Voraussetzungen für die Zertifizierung zu bieten, keinen unserer Kunden zu bevorzugen oder zu begünstigen.

Zur Wahrung unserer Neutralität lehnen wir deshalb eine Beratungstätigkeit, im wohlverstandenen Interesse unserer Kunden, ab.

Die GTÜ Certification GmbH ist sich als Teil des Zertifizierungssystems ihrer hohen Verantwortung bewusst.

Die GTÜ Certification GmbH verpflichtet sich daher, alle Informationen, die sie im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens von ihren Kunden erhalten hat, gemäß DS-GVO zu behandeln, nur zu dem vereinbarten Zweck zu verwenden und Informationen unbeteiligten Dritten nicht zugänglich zu machen.

Die GTÜ Certification GmbH bewahrt die vom Kunden überlassenen Unterlagen

- zur Zertifizierungsvorprüfung;
- zur Durchführung des Zertifizierungsaudits;
- zur Zertifikatserteilung;
- zu Korrekturmaßnahmen und Nachaudits;
- zur Zertifikatsüberwachung;
- zur Zertifikatsverlängerung

unter strengen Sicherheitsvorkehrungen auf. Sie werden so lange archiviert, wie diese für die Überprüfung und Rückverfolgbarkeit von laufenden Verfahren notwendig sind, sofern keine anderen gesetzlichen Bestimmungen oder sonstige Anerkennungsvereinbarungen eine bestimmte Archivierungsdauer vorschreiben.

Danach erhält der Kunde die von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen auf Wunsch zurück oder sie werden vernichtet.

Die GTÜ Certification GmbH verpflichtet sich ebenfalls, den GTÜ Certification GmbH-Zertifikatsinhabern und Unternehmen, die sich im Zertifizierungsverfahren befinden, unverzüglich über etwaige Änderungen des Zertifizierungssystems der GTÜ Certification GmbH zu unterrichten.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 16 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckses gültig!		Intern

3.2 Pflichten und Verantwortung unserer Kunden

Um eine ordnungsgemäße Prüfung der Managementsysteme unserer Kunden zu gewährleisten, sind der GTÜ Certification GmbH alle notwendigen Informationen zum System in schriftlicher bzw. mündlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet,

- zur Durchführung von Audits geeignete Räumlichkeiten für die Auditoren der GTÜ Certification GmbH bereitzustellen,
- wichtige Änderungen in seinem Managementsystem,
- wesentliche qualitätsrelevante Änderungen in der Unternehmensorganisation

der GTÜ Certification GmbH umgehend mitzuteilen. Außerdem hat der Zertifikatsinhaber Aufzeichnungen über Beschwerden zu führen, die im Zusammenhang mit seinem Managementsystem stehen.

3.3 Werbung durch den Zertifikatsinhaber

Der Zertifikatsinhaber ist berechtigt, das Zertifikat der GTÜ Certification GmbH für Werbezwecke oder zum Nachweis gegenüber Kunden und Behörden zu nutzen und zu veröffentlichen. Um die korrekte Verwendung von Zertifikaten der GTÜ Certification GmbH zu gewährleisten, erhält der Zertifikatsinhaber ein „Merkblatt zum Umgang mit Zertifikaten und Logo/Siegel“. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GTÜ Certification GmbH sowie die einschlägigen Rechtsvorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb.

3.4 Veröffentlichung der Zertifikatsinhaber

Eine aktuelle Liste der Zertifikatsinhaber der GTÜ Certification GmbH mit Firmennamen, Ort, Geltungsbereich und Gültigkeitsdauer des Zertifikates kann von der GTÜ Certification GmbH telefonisch oder unter certification@gtue.de angefordert werden.

3.5 Gute Gründe für eine Zertifizierung durch die GTÜ Certification GmbH

Die GTÜ Certification GmbH fordert nicht nur Qualität von ihren Kunden, sondern bietet ihren Kunden selbst ein hohes Maß an:

- Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft der Auditoren
- Branchenspezifische Beurteilung Ihres Managementsystems
- Kundenbetreuung durch die Zentrale der GTÜ Certification GmbH
- Information in allen Fragen rund um die Zertifizierung.

Unsere Leistung steht für den Nutzen unserer Kunden.

Dabei ist uns ein partnerschaftlicher und freundlicher Umgang mit unseren Kunden wichtig, unabhängig von den notwendigen Sachentscheidungen.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 17 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckles gültig!		Intern

Wenn es um die Zertifizierung des Managementsystems Ihres Unternehmens geht, sind Sie bei uns in guten Händen.

3.6 Zusammenfassung

- Wir führen ein Vorgespräch zur Klärung der exakten Inhalte Ihrer Anfrage
- Wir übermitteln Ihnen einen Antrag zur Ermittlung relevanter Informationen
- Wir unterbreiten Ihnen auf Basis der Anfrage ein transparentes Angebot
- Wir schließen mit Ihnen einen Vertrag über die Durchführung der Zertifizierung
- Wir prüfen den Antrag und bestellen den oder die Auditoren
- Wir senden Ihnen eine Auftragsbestätigung mit den Auditdaten zu
- Wir dokumentieren zu allen Audits die Auditstätigkeiten in einem Auditplan
- Wir teilen Ihnen vorab den Auditplan mit und stimmen diesen mit Ihnen ab
- Wir bewerten im Erstzertifizierungs-Audit der Stufe 1 Ihre Zertifizierungsfähigkeit
- Wir beurteilen im Audit der Stufe 2 Ihr Managementsystem vor Ort
- Wir dokumentieren die Auditfeststellungen für jedes Audit in einem Auditbericht
- Wir prüfen den gesamten Zertifizierungsprozess und entscheiden über die Zertifizierung
- Wir stellen Ihnen ein Zertifikat mit einer grundsätzlichen Gültigkeitsdauer von drei Jahren aus.

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 18 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern

3.7 Zusätzliche Informationen

Falls Sie noch spezielle Fragen zur Zertifizierung, zum Zertifizierungsablauf, zum Datenschutz oder allgemeiner Art haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Falls Ihr Unternehmen mehrere Standorte besitzt und Sie im Rahmen eines Multi-Site-Verfahrens zertifiziert werden möchten, senden wir Ihnen hierzu ebenfalls gerne zusätzliches Informationsmaterial zu.

Weitere Informationen erhalten Sie:

- per Telefon: 0711 / 9 76 76 750
- per E-Mail: certification@gtue.de
- über den Kontakt auf unserer Internetseite: www.gtuecert.de

oder schreiben Sie uns:

GTÜ Certification GmbH
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

Wir freuen uns über Ihre Mitteilung und antworten schnellstmöglich.

Ihr Team der GTÜ Certification GmbH

Verantwortlich: Standort GTÜ Cert: L GTÜ Cert seit 31.10.2022	Freigabe: Oliver Knecht (29.03.2023 09:59)	Revision: 1.2
Ausdruck erstellt: Bettina Jouaux 29.03.2023		Seite 19 von 19
Dieses Dokument ist nur zum Zeitpunkt des Ausdruckes gültig!		Intern